



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Lennestadt über den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

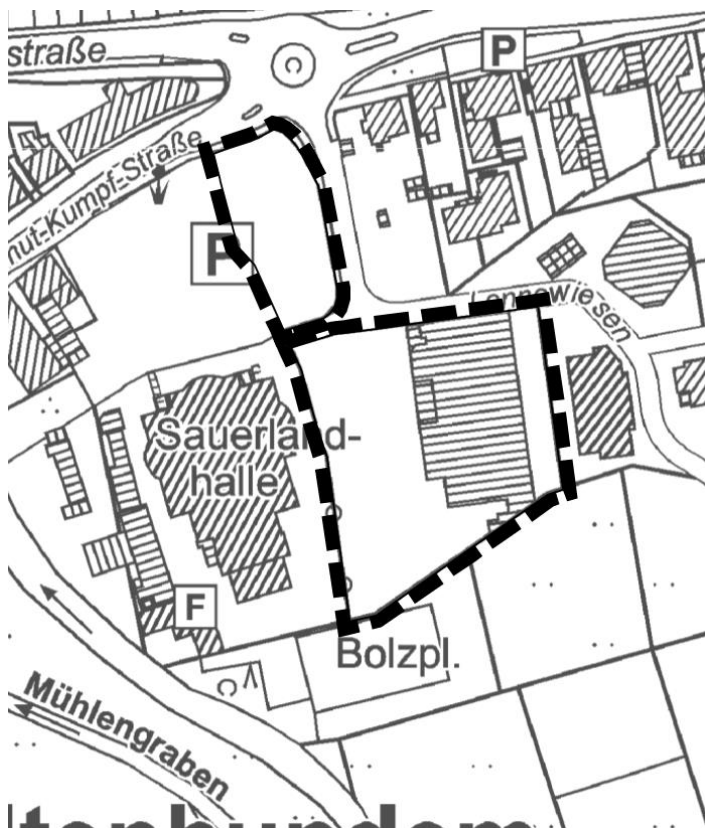
Bebauungsplan Stadt Lennestadt Nr. 187 Altenhündem „Lennewiesen LIDL - Markt“ gleichzeitig 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 110 Altenhündem Lendel

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtentwicklung und Bauen hat in seiner Sitzung am 18.01.2022 gem. §§ 1 Abs. 3, und 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit gültigen Fassung beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Stadt Lennestadt Nr. 187 Altenhündem „Lennewiesen LIDL - Markt“ gleichzeitig 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 110 Altenhündem Lendel durchzuführen.

Beschreibung des Plangebietes

Das Plangebiet umfasst das Bestandsgelände des heutigen LIDL-Marktes im Ortsteil Altenhündem Lennewiesen 2 inkl. der Parkplätze an der Helmut-Kumpff-Straße (u.a. Flurstücke 244, 254, 267).



Lageplan ohne Maßstab

Inhalt des Bebauungsplanes (Kurzform)

Inhalt des Bebauungsplanes der Stadt Lennestadt sollen u.a. Festsetzungen von überbaubaren und nicht überbaubaren Flächen, der Gestaltung und der Festsetzung der Sortimente und Ver-

kaufsflächen sein.

Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss des Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtentwicklung und Bauen vom 18.01.2022 zur Aufstellung des Bebauungsplanes Stadt Lennestadt Nr. 187 Altenhunden „Lennewiesen LIDL - Markt“ gleichzeitig 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 110 Altenhunden Lendel wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Lennestadt, den 16.08.2022

Tobias Puspas
Bürgermeister